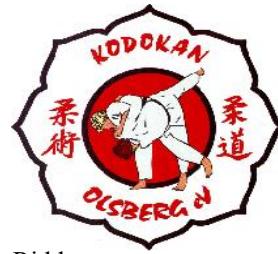


Kodokan Olsberg e.V.

JUDO / JIU- JITSU



Peter den Ridder
Zum Krähenbrink 38
59757 Arnsberg
INFO@KODOKAN-OLSBERG.DE
WWW.KODOKAN.DE

Olsberg, den 10.02.2026

An
alle Mitglieder des Kodokan Olsberg e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir Sie bzw. Dich als Vereinsmitglied im Kodokan Olsberg e.V. herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Die Sitzung findet **am Sonntag, den 22. März 2026 um 18.00 Uhr im Restaurant Da Filippo, Hüttenstraße 2, 59939 Olsberg statt.**

Tagesordnungspunkte:

01. Begrüßung und Feststellung der Stimmberechtigten
02. Wahl eines Versammlungsleiters
03. Wahl eines Protokollführers
04. Protokoll der JHV vom 09.03.2025
05. Berichte des Vorstandes
06. Bericht der Kassenprüfer und des Kassierers
07. Entlastung des Vorstandes
08. Genehmigung des Haushaltsplans 2026
09. Passive Mitgliedschaft
10. Satzungsänderungen. Die zu ändernden bzw. zu ergänzenden §§ sind nachstehend rot geschrieben.
11. Wahlen
 - 3 geschäftsführende Vorstandsmitglieder
 - 1-4 Mitglieder des erweiterten Vorstandes
 - 1 Kassenprüfer für 2 Jahre
12. Ehrungen
13. Anträge
14. Verschiedenes

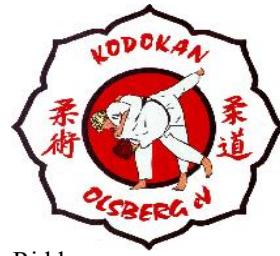
Anträge können bis zum 14.03.2026 an den Vorstand (vorstand@kodokan-olsberg.de) gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Euer Vorstand.

Kodokan Olsberg e.V.

JUDO / JIU- JITSU



Peter den Ridder
Zum Krähenbrink 38
59757 Arnsberg
INFO@KODOKAN-OLSBERG.DE
WWW.KODOKAN.DE

Satzungsänderungen:

§ 1

(1) Sitz des Vereins ist **Olsberg Arnsberg**.

§ 3

§3b Passive Mitgliedschaft

- (1) Die Umwandlung der aktiven Mitgliedschaft in eine passive ist nur zum Quartalsende, einmal pro Jahr möglich. Sie muss 4 Wochen vorher beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Bei der Umwandlung einer passiven Mitgliedschaft in eine ordentliche wird keine Anmeldegebühr berechnet.
- (2) Passive Mitglieder haben kein Recht auf die Teilnahme an Trainings, Turnieren oder Vereinsausflügen.
- (3) Passive Mitglieder behalten jedoch ihr Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen.

§ 9

(14)

(e) Wahl und Abberufung der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und ~~den Abteilungsvertretern~~ erweiterten Vorstandes;

§ 11

(1) Der Gesamtvorstand besteht aus

- den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes
- ~~den Abteilungsvertretern~~ 1-4 Mitgliedern des erweiterten Vorstandes
- dem/der Jugendleiter

§ 12

(2) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren die Mitglieder des erweiterten Vorstandes.